

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauzweckamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 67. Mittwoch, 20. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Erschöpfung der Vorräte und Materialverlusten behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Zusätze für die Nummer des Anzeigerblatts sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Einzelpreis für die 36 um 100, 3 um hohe Gewerbesteuer (6 Ellen) 16 Gold-Pfennige; zertrümmert und tabellarischer Satz 50; Aufschlag, je nach Größe der Abnahme, 10 bis 20 Prozent. Bei Abnahme von 100 Exemplaren werden auch über den Auftragsgeber in Rechnung gestellt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Adressierte Anzeigerblätter werden gegen Vorzahlung angenommen. — Im Falle böswilliger Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse hat der Redakteur das Recht, den Druck zu unterbrechen. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Deutsche Kultur in Polen.

Gegenüber den Unterdrückungsversuchen, die der polnische Imperialismus dem Deutschtum gegenüber versucht, schließen sich die Deutschen an so enger zusammen, damit sie ihre elementaren Kulturansprüche nachdrücklich erheben können. Im Sejm bilden die deutschen Abgeordneten einen eigenen Klub, der ohne Rücksicht auf die sonstige Parteizugehörigkeit sich auf die gemeinsamen kulturellen Forderungen einmütig festgelegt hat. Man weiß ja freilich nicht, wie lange noch der allgemalige Willkür des Sejms erdulden lassen wird. Mindestens werden dessen demokratische Rechte wohl in absehbarer Zeit durch eine sogenannte Verfassungsreform bedenklich beschnitten werden. Das hindert aber natürlich nicht, daß die Deutschen ihre Forderungen festlegen, auch wenn diese unter Umständen erst später unter günstigeren Verhältnissen Aussicht auf Bewilligung haben. Es handelt sich ja bei diesen Forderungen nicht um ein Augenblicksprogramm, sondern um die Sicherung des Deutschtums in Polen für alle Zeit. Evidentlich sollten die Polen selbst ein Interesse daran nehmen, denn eine hochstehende deutsche Kultur könnte auch innerhalb des neuen Polen noch eine Mission erfüllen, genau so wie in der Vergangenheit die Polen der deutschen Kulturarbeit viel zu verdanken haben. Es gehören zu viele kulturell niedrige Gebiete zu dem neu begründeten polnischen Staat, daß ein Gegengewicht dagegen recht nützlich und nötig erscheint. Das Deutschtum im ehemaligen Westpreußen, die Deutschen in Polen, Thorn, Graudenz usw. haben ja rechtlich so hoch über gewissen östlichen Provinzen Polens, daß sogar die polnischen Mitbewohner einiger Städte an eine Autonomie der Westprovinzen im Rahmen des polnischen Staates denken. Angeht es hier die Situation ist das Kulturprogramm des deutschen Klubs zu würdigen.

Es soll den polnischen Staatsbürgern deutscher Sprache die freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenart gewährleistet werden. Zu diesem Zweck soll ein besonderer deutscher Kulturverband öffentlich rechtlichen Charakters gebildet werden. Die Zugehörigkeit zu ihm wird durch Erklärung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten durch Anmeldung der Kinder für deutsche Schulen festgelegt. Dieser Kulturverband wird dann einen Kulturrat bilden, eine Art Parlament für die deutsche Minderheit, dessen Mitglieder auf Grund des Verhältnismäßigkeitsrechtes zu wählen sein würden. Natürlich muß dieser Kulturrat auch materielle Konsequenzen haben, denn ihm wird es an obliegen, die Einrichtungen für die Erhaltung der deutschen Kultur zu finanzieren, insbesondere deutsche Schulen mit Kindergarten, darüber hinaus aber auch noch deutsche Bibliotheken, Theater und ähnliche Bildungsinstitute. Da die deutsche Minderheit die Gelder für solche Zwecke selbst aufzubringen haben wird, wird man dem Kulturrat die Bewilligung und Verteilung dieser Lasten seitens der polnischen Regierung aussetzen müssen. Das Programm verlangt freilich auch vom polnischen Staat einen Beitrag zu den Kosten, weil ja diese deutschen Bildungseinrichtungen die Finanzierung des gesamten Bildungswesens in Polen erleichtern und die vom deutschen Kulturverband geleistete Bildungsarbeit auch direkt dem polnischen Staat zugute kommt. Die Lehrer und Lehrerinnen an den Hochschulen müssen gleichfalls dem Kulturrat unterstehen, und dieser wird eine besondere obere Schulbehörde zu bilden haben. Von dieser wird dann die Aufstellung der Lehrpläne ausgehen müssen. Gewiss können letztere auch der Kontrolle der polnischen Schulbehörde mit unterstellt werden. Der Kulturverband verpflichtet sich dem polnischen Staat gegenüber zur Loyalität, und daß diese Zustimmung nicht nur auf dem Papier steht, dafür wäre die Mitwirkung der polnischen Behörden nötig. Sie sollten aber auch darüber hinaus nicht Ansprüche stellen, denn was für die Erhaltung einer heitlichen Bildung notwendig erscheint, das kann natürlich nur von deutscher Seite aus bestimmt werden. Deutsche Literatur und Geschichte, deutsche Kunst und Wissenschaft müssen auch in deutschen Schulen in Polen gelehrt werden können, und die Fühlung mit den Fortschritten der deutschen Kultur im Reich darf auch den Deutschen in Polen nicht verloren geben.

Der vom deutschen Klub vorgeschlagene Kulturverband wäre also eine Dachorganisation, die als Person öffentlichen Rechtes anerkannt werden könnte und das gesamte deutsche Schulwesen in Polen zu tragen hätte. Die sozialdemokratische Partei hat dem polnischen Sejm einen etwas anderen Entwurf zur Regelung der Schulfrage vorgelegt, aber es dürfte nicht so schwer sein, in Verhandlung mit der polnischen Regierung Übereinkünfte zu verhandeln. Es müßte nur auf allen Seiten der gute Wille zur sachlichen Verständigung vorhanden sein. Das es auf dem vorgeschlagenen Wege recht wohl gehen könnte, zeigt die Einrichtung eines solchen Kulturverbandes für die Deutschen in Ostland. Gerade eine friedliche Verständigung in dieser für jede Nation lebenswichtigen Frage der Schuleinrichtungen würde zu allermeist dem inneren und äußeren Frieden dienen, würde die Deutschen mit der polnischen Staatsbürgerschaft ausöhnen und zugleich eine Brücke zwischen Polen und dem Deutschen Reich bedeuten. Selbstverständlich wird die deutsche Regierung ihrerseits alles bereit sein, die gleichen Forderungen an die polnischen Minderheiten im Reich zu machen, die seitens der polnischen Regierung den Millionen Deutschen im polnischen Staat gemacht werden.

Der Landtag nimmt die Geschäftsordnung an.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege angenommen.

11. Dresden, 10. März 1929.

Zum ersten Male wieder seit seiner Erkrankung führt Präsident Schwarz das Präsidium. Er teilt eingangs mit, daß die Ferien vom 22. März bis 15. April dauern werden. Die Ausschüsse möchten ihre Arbeit bereits am 9. April beginnen; das sei nötig, um die Aufgaben des Landtags bis zum August erledigen zu können.

Den ersten Beratungsgegenstand bilden die **Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtags.**

Den Bericht der Mehrheit des Rechtsausschusses erstattet Abg. Dr. Dehne (Dem.). Er weist auf die wesentlichen neuen Bestimmungen hin. Nach § 1 solle die Tagung des Landtags durch die Sommerferien in Tagungsabschnitte zerlegt werden. Der Vorstand des Landtags werde für die Dauer eines Tagungsabschnitts gewählt und solle künftig statt aus 5 aus 9 Mitgliedern bestehen. Auch die Vorsitzenden und Schriftführer der Ausschüsse würden künftig nur für Tagungsabschnitte gewählt. Jeder Ausschuss soll Sachverständige und andere Sachkundige-Personen hören, sowie durch Vermittlung des Gesamtministeriums Akten aller Art einfordern können, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Mindestens vier Abgeordnete sind zur Bildung einer Fraktion erforderlich. Die Anträge von Abgeordneten, die sogenannte Initiativ-Anträge, sollen nur einer Beratung unterliegen; sie werden vom Präsidenten ohne Vorberatung sofort an den Ausschuss verwiesen, wenn der Antragsteller dem zustimmt. Anträge und Anfragen, die Beileidigungen enthalten, sind vom Präsidenten zurückzuweisen und werden nicht gedruckt. Der Berichterstatter wird nicht mehr vom Vorsitzenden ernannt, sondern vom Ausschuss gewählt. Die Erstellung von Ordnungsrufen soll künftig auch im Ausschuss möglich sein. Die parlamentarischen Befugnisse des Präsidenten werden erweitert. Das Wort zur Geschäftsordnung soll nur nach dem Ermessen des Präsidenten erteilt werden. Für Begründung und Schlusswort sollen jeder Partei nur höchstens eine Stunde gewährt werden. Die Redezeit der übrigen Abgeordneten bei der Beratung selbständiger Anträge beträgt eine halbe Stunde. Die Geschäftsordnung soll am 16. April 1929 in Kraft treten.

Der Vizepräsident Abg. Edel (SPD.) vertritt die Anträge der Minderheit und glaubt, daß eine Notwendigkeit zur Änderung der Geschäftsordnung nicht vorliege. Die Geschäftsordnung sei dazu geschaffen worden, die Rechte der Minderheit gegenüber der Mehrheit zu schützen.

Zwei kommunistische Redner halten hierauf **Kundengehe Reden über „Verflechtung“ der Geschäftsordnung** und das „Kundentrotzen“ der Kommunisten.

Abg. Wetke (Komm.) erwidert den Vorrednern, es handle sich hier keineswegs um eine Nachprüfung der Mehrheitswahl, sondern um das ernste Bemühen, die offenen vorhandenen Schäden im parlamentarischen Leben zu heilen. Jede Mehrheit müsse sich doch sagen, daß sie morgen zur Minderheit gehören könne, deshalb könne von einer Unterdrückung der Minderheit keine Rede sein.

Hierauf werden die **Mehrheitsanträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen, sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt.**

Das Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege** wurde **debattefrei angenommen.**

Beim Kap. 10, **Oberverwaltungsgericht**, werden die Einstellungen nach der Vorlage genehmigt, nachdem Abg. Ren (SPD.) Kritik an der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geübt hat.

Ueber Kap. 21, **Staatsgeltern**, des ordentlichen Haushaltsplans berichtet Abg. Töpper (SPD.). Er stellt fest, daß das Einhalten der Staatsgeltern keinen Vorteil für den Staat ergeben würde. Die Sozialdemokraten könnten sich aber mit der politischen Haltung der Zeitung nicht einverstanden erklären und würden das Gehalt des leitenden Redakteurs ablehnen, im übrigen aber die Einstellungen genehmigen. — Die Einstellungen werden danach gegen die Stimmen der Kommunisten genehmigt.

Von der Vorlage betr. den **Personen- und Besoldungsplan der Landes-Brandversicherungsanstalt** wird **zuletzt Kenntnis genommen.**

Zum Kapitel **Eisenbahn** erklärt Ministerialrat Mühlmann u. a.: Wenn der vorliegende Antrag wünschig, daß landwirtschaftliche Kleinbetriebe nicht als Gewerbebetriebe im Sinne der Maß- und Gewichtordnung angesehen werden, so kommt das darauf hinaus, daß alle landwirtschaftlichen Kleinbetriebe mit ungewichteten Maschinen, Werkzeugen und Waagen verkaufen dürfen. Hierin läge eine bedenkliche Verkümmern des Maß- und Gewichtswesens und auch eine Ungerechtfertigung gegen gewerbliche Kleinbetriebe und Kleinladengeschäfte, denn ein landwirtschaftlicher Kleinbetrieb,

der vor den Toren einer Stadt liegt, verkauft nicht weniger Maß und Gewicht als das kleine Ladengeschäft in der Stadt. Wenn der Antrag aber nur die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die selten etwas verkaufen und deren Waagen infolgedessen weniger benutzt werden, meinen sollte, so kann die Zulassungsergung, daß solche Waagen sich länger fehlerlos halten als viel gebrauchte Waagen, nicht anerkannt werden, da die selten benutzten Waagen eher verrotten und verschmoren als die täglich gebrauchten und deshalb der Eichung und Nachsichtung sehr bedürftig. Der Antrag ist daher zu weitgehend und die Regierung kann nicht glauben, daß die Reichsregierung ihm stattgeben wird.

Der zweite Teil des Antrages wünscht eine **Verlängerung der Nachsichtungsfristen für landwirtschaftliche Betriebe von 2 auf 5 Jahre.** Dieser Antrag deckt sich insofern mit der Ansicht der Regierung, als sie schon seit mehreren Jahren eine Verlängerung der Nachsichtungsfrist von 2 auf 3 Jahre ganz allgemein (also nicht nur für die Landwirtschaft) beim Reichswirtschaftsministerium beantragt hat und diesen Antrag auch weiterhin vertreten wird. Sachsen hat die vom Eidwesen herrührenden Lasten bereits tunlichst gemildert. Die Regierung glaubt, daß durch die in Sachsen geübte Handhabung der Maß- und Gewichtordnung weder den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, noch den gewerblichen Kleinbetrieben und den Kleinladengeschäften Schwierigkeiten bereitet werden, muß aber andererseits Maßnahmen ablehnen, die den guten Zustand des Maß- und Gewichtswesens in Sachsen beeinträchtigen können.

Nach kurzer Aussprache werden die **Einzelanträge beim Kapitel Eisenbahn genehmigt.** Der Ausschussantrag, die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzurücken, daß landwirtschaftliche Kleinbetriebe nicht als Gewerbebetriebe im Sinne der Maß- und Gewichtordnung anzusehen sind, wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Wirtschaftsparteier abgelehnt. Dagegen findet der Antrag Annahme, die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzurücken, daß die Frist für Nachsichtung für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe auf fünf Jahre verlängert wird.

Gemeinsam beraten wurden nun eine **Anfrage der Kommunisten über die Verlegung eines Hauptkontrollrats von Chemnitz nach Bautzen**, ferner das Kap. 34 des Etats über die **Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht** und ein Antrag **Kemper über den Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter**, sowie die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes betr. die **Verträge bei den Bergbehörden.**

Ministerialrat Dr. Müller erklärte zunächst, daß die Regierung beabsichtige, einen der beiden Hauptkontrollrat der Kreishauptmannschaft Chemnitz nach Bautzen zu versetzen, weil Bautzen noch keinen habe, und sich andererseits die Einrichtung, die Hauptkontrolle nur einem Kontrollrat zu übertragen, bestenfalls bewährt habe. Die Bestellung eines besonderen Kontrollrats für jede Amtshauptmannschaft sei nicht tunlich. Der Landtag habe den Beschluß der Regierung genehmigt, die Zahl der Kontrollräte von 3 auf 5 zu erhöhen.

Abg. Müller, Mittweida (Soz.) sprach für die Annahme des Kapitels über die Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht und des Antrags auf Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter.

Abg. Tenhardt (Soz.) bemängelte, daß der vor längerer Zeit gefasste Beschluß des Landtags betr. die Vereinheitlichung der Arbeiterkassenbestimmungen noch nicht durchgeführt ist.

Abg. Nagel (Komm.) sagte, daß erst im kommunistischen Etat die Arbeiterkassen den nötigen Schutz finden werde. Der Redner und seine Nachfolger sprachen vor sich leeren Stühlen. — Abg. Schreiber, Oberwäschnitz (Komm. Cav.) setzte sich energisch für Arbeiterkassen ein.

In der darauf folgenden **Abstimmung** wurde Kap. 34 des Etats, betr. Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht, unter Ablehnung der Minderheitsanträge angenommen. Der komm. Antrag auf Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter laut gleichfalls Annahme. Die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes über die Verträge bei den Bergbehörden wurde im Anschluß daran **glatt verabschiedet.** — Kap. 60 des Etats über das Vermessungswesen wurde ohne Aussprache angenommen.

Es folgte die zweite Beratung von Kap. 8 des Etats, die **staatlichen Kraftwagenlinien** betreffend, zu dem zahlreichen Eingaben und Anträge vorlagen. Es fand nur kurze Aussprache statt. Aus einer am Schluß abgegebenen Regierungserklärung ging hervor, daß es der Regierung darauf ankomme, festzustellen, daß bei der Vermietung von Kraftwagen an den Omnibussen der staatlichen Kraftwagenverwaltung in erster Linie deutsche Firmen auszufordern werden, Anträge zu erteilen.

In der Abstimmung wurde das **Kapitel der Staatlichen Kraftwagenlinien** unter Ablehnung der Minderheitsanträge im Sinne der Ausschussanträge **angenommen.**

Damit war die **Tagungsordnung erledigt.** Nächste Sitzung Donnerstag, den 21. März, vormittags 11 Uhr.